

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
03.03.2016

Beschluss-Nr.
BV/2016/038

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Kultur- u. Sozialausschuss	17.03.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	22.03.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	23.03.2016	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	29.03.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	04.04.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	05.04.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	06.04.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	07.04.2016	Anhörung				
Gemeinderat	12.04.2016	Entscheidung				

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung der gemeindeeigenen Sporthallen der Gemeinde Möser vom 05.07.2011

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung der gemeindeeigenen Sporthallen der Gemeinde Möser vom 05.07.2011.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Landtag hat am 17.06.2014 das neue Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschlossen, welches am 01.07.2014 in Kraft getreten ist. Die bisherige Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist damit zum 30.06.2014 außer Kraft getreten.

Da die GO LSA in der Präambel als Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Satzungen benannt wird, ist die Präambel redaktionell an das KVG LSA anzupassen.

Die Ermächtigung der Kommune Satzungen zu erlassen, ergibt sich aus §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA. Somit ist die Präambel entsprechend zu ändern.

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	03.03.2016
Bernd Köppen	Bürgermeister	04.03.2016

B. Köppen
Bürgermeister